

Gemeinde

Eitting  
Lkr. Erding

Bebauungsplan

2. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 24  
„Ahornweg“ in Reisen

Planfertiger

Verwaltungsgemeinschaft Oberding  
Bauamt  
Tassilostr. 17, 85445 Oberding

Plandatum

30.10.2007  
19.02.2008

Die Gemeinde Eitting erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- diese Bebauungsplanänderung als

**Satzung.**

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Ahornweg“ in Reisen in der Fassung vom 17.09.2002 und der 1. Änderung in der Fassung vom 17.02.2004 wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer A 2.2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

2.2 Maximal zulässige Wohneinheiten:

Bei den Parzellen 9, 10, 12 und 13 (DHH, E+D) eine Wohneinheit

Bei den Parzellen 1, 2, 5 und 6 (DHH, E+I+D) zwei Wohneinheiten

Bei den Parzellen 3, 8 und 11 (EH, E+D) zwei Wohneinheiten

Bei den Parzellen 4 und 7 (EH, E+I+D) drei Wohneinheiten

Voraussetzung hierfür ist, dass die Stellplätze nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eitting nach gewiesen werden.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.09.2002 und der 1. Änderung in der Fassung vom 17.02.2004 unverändert weiter.

Gemeinde Eitting

Eitting, .....08.04.2008.....

  
.....  
(M. Kammerbauer, Erster Bürgermeister)

## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Eitting am 25.09.2007 gefasst und am 19.10.2007 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Den von der 2. Änderungs-Planung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfes der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.10.2007 in der Zeit vom 27.12.2007 bis 28.01.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).
3. Der Satzungsbeschluss zur 2. Bebauungsplan-Änderung i.d.F.v. 19.02.2008 wurde vom Gemeinderat Eitting am 01.04.2008 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Die Bebauungsplanänderung wurde aus dem Flächennutzungsplan Entwickelt. Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.
5. Das Original dieser Bebauungsplanänderung wurde am 08.04.2008 ausgefertigt.




Eitting, 08.04.2008

  
Kammerbauer  
1. Bürgermeister

6. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 18.04.2008; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 245 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Reisen Ahornweg in der Fassung vom 19.02.2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Eitting, 22.04.2008

  
Kammerbauer  
1. Bürgermeister